200-20.22.01-548/9/5

Umweltausschuss (UmwA) am 30.07.2025: Finanzkonzept Biodiversitätsstrategie
hier: Stellungnahme Ref. I/II/Stk zur Anmeldung

I. Ref. I/II/Stk liegt die oben genannte Anmeldung mit finanziellen Auswirkungen (in der Entwurfsfassung, mit Stand 24.06.2025) zur Abstimmung vor.

Die Vorlage enthält eine Beauftragung zur Anmeldung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026 in Höhe von 50.000 Euro sowie die dringende Empfehlung diese Mittel zu verstetigen, um die Umsetzung der Maßnahmenpakete der Säule II der Biodiversitätsstrategie und ein zugehöriges naturschutzfachliches Monitoring zu ermöglichen.
Die Vorlage enthält zudem eine Beauftragung sich, um die Förderung aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt zu bewerben, um so Mittel für beispielhafte Maßnahmen und die Einrichtung einer Stelle als Biodiversitätsmanager/in zu akquirieren.

Zur Vorlage nehmen wir folgt Stellung:

- Wie in der Vollzugs-AdO Nr. 5 B vom 17.03.2025 zum Haushalt 2025 und der Aufstellungs-AdO Nr. 8 B vom 03.04.2025 zum Haushalt 2026 beschrieben, hat die Regierung von Mittelfranken die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 nur unter erheblichen Auflagen und unter einer aufschiebenden Bedingung erteilt.

 Der Stadtrat soll unter anderem ein vertieftes Haushaltskonsolidierungskonzept beschließen, das jährlich fortzuschreiben ist, konsequent in die künftigen Haushalte eingearbeitet wird und dadurch sicherstellt, dass künftige Salden auslaufender Verwaltungstätigkeit die Kredittilgungsleistungen vollständig decken und der Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zur vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung verbessert wird.

 In der Schlussbemerkung der Haushaltsgenehmigung weist die Regierung von Mittelfranken ausdrücklich darauf hin, dass eine Genehmigung künftiger Haushalte nicht mehr in Betracht kommen wird, wenn die Salden auslaufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen, um die Tilgungen der Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu bedienen. Nur wenn die Stadt Nürnberg ihre kommunale Finanzpolitik unverzüglich mit dem Fokus auf eine konsequente Haushaltskonsolidierung neu ausrichtet, besteht die Chance, sich für die kommenden Jahren - wenigstens in begrenztem Ausmaß - noch Gestaltungsspielräume zu erhalten. Angesichts des hohen Konsolidierungsbedarfs ist bereits jetzt absehbar, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2026 ff. kein Spielraum für ungedeckte zusätzliche Ausgaben besteht. Daher gilt für das Aufstellungsverfahren verwaltungsintern vorerst zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs, den der Kämmerer im September nach der Sommerpause in den Stadtrat einbringen wird, unter anderem der Grundsatz, dass Budgetausweitungen nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sind. Neue Aufgaben können nur übernommen werden, wenn eine vollständige Gegenfinanzierung vorliegt.

 Trotz der von Ref. III beschriebenen Förderquote von 75 % bei erfolgreicher Bewerbung um das Bundesprogramm Biologische Vielfalt, enthält die vorgelegte Anmeldung über 50.000 €, welche unabhängig vom Förderprogramm beantragt werden und zudem noch verstetigt werden sollen, keine Gegenfinanzierung. Eine Umsetzung würde so den Vorgaben entgegenlaufen. Die in den Übersichtstabellen angeführten Mittel unterliegen denselben Regularien.

- Die Regierung von Mittelfranken hat des Weiteren bereits in der Haushaltsgenehmigung 2024 strikte Vorgaben für künftige Haushaltsaufstellungen gemacht. Gerade im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen städtischen Haushalte hat die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 - wie auch in den Jahren zuvor - eindringlich angemahnt, dass die Stadt Nürnberg die Konsolidierung ihres Haushaltes weiter klar fortzusetzen hat. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, dass der kommunalrechtliche Grundsatz „Vorrang gesetzlicher Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben“ bei künftigen Haushaltsaufstellungen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden muss.
 Da aus Sicht von Ref. I/II/Stk die vorgelegte Anmeldung dem freiwilligen Bereich zuzuordnen ist, würde eine Umsetzung den Vorgaben der Regierung entgegenlaufen.

II. Ref. III m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung des Umweltausschusses

Nürnberg, 08.07.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

gez. Brehm (10 733)

Abdruck an
Stk